

Az 38.01 rö

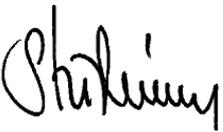
Ergebnisniederschrift

12. Tagung
Fachbereich Katastrophenschutz
des Deutschen Feuerwehrverbandes

7. November 2012 in Fulda
(Deutsches Feuerwehrmuseum)

Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Ralph Stühling
Niederschrift	Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer
Anlage	Teilnehmerliste
Umfang	32 Seiten Ergebnisniederschrift

Pfungstadt, den 16. November 2012



Ralph Stühling
Versammlungsleiter

Berlin, den 12. November 2012



Rudolf Römer
stv. Bundesgeschäftsführer

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 38.01)
 - 2.1 Mitarbeiterliste
 - 2.2 Vertretung in Fremdgremlen
 - 2.2.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.
3. Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 11. Oktober 2011 (Az 38.01)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)
 - 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept
 - 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima
 - 4.3 Sicherstellung des ehrenamtlichen Helferpotentials im Bevölkerungsschutz
 - 4.4 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz
 - 4.5 Rahmenempfehlung „Incoming Assistance“
5. Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz (Az 31.12)
6. Warnung der Bevölkerung (Az 31.03)
 - 6.1 KatWarn
 - 6.2 Rauchwarnmelder
7. Der Bevölkerungsschutz in Europa
 - 7.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland
 - 7.2 FreiwilligenCorps der EU
 - 7.3 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen 2012 in Bratislava
8. Großflächiger Stromausfall (Az 37.02)
 - 8.1 Entwicklung und Problemstellung
 - 8.2 Konzepte der Bundesländer
 - 8.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren
9. Medizinische Task Force

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

T A G E S O R D N U N G

10. Verschiedenes

10.1 LÜKEX 2012

10.2 Selbsthilfe: Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“

10.3 Strukturen im Katastrophenschutzfall

11. Termin und Ort der nächsten Tagung

(AZ 38.02)

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von DFV-Vizepräsident Hermann Schreck und Fachbereichsleiter Ralph Stühling eröffnet. Die Teilnehmer dieser 12. Tagung werden begrüßt.

Vizepräsident Hermann Schreck nimmt erstmals als zuständiges Mitglied im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) an einer Tagung des Fachbereichs Katastrophenschutz teil.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Mitarbeiterliste

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter werden überprüft und auf dieser Grundlage die Datenbank des Deutschen Feuerwehrverbandes aktualisiert.

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.2 Vertretung in Fremdgremien

- D Das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV) ist die nationale Plattform zur Katastrophenvorsorge in Deutschland. Es ist der Mittler zu internationalen, auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge tätigen Organisationen und Initiativen, ein Kompetenzzentrum für alle Fragen der nationalen und internationalen Katastrophenvorsorge.

DKKV unterstützt fachübergreifende Forschungsansätze zur Katastrophenvorsorge in anderen Fachsektoren sowie in Politik und Wirtschaft, die Verbreitung der Erkenntnisse der Katastrophenvorsorge auf allen Ebenen des Bildungsbereichs.

Es fordert die Umsetzung der vorhandenen Erkenntnisse zur Katastrophenvorsorge in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die Weiterentwicklung einer fach- und länderübergreifenden Kooperation in der operativen Katastrophenvorsorge sowie die Entwicklung medialer Strategien zur Förderung und Stärkung des Vorsorgebewusstseins in der Gesellschaft.

- D Für den Deutschen Feuerwehrverband e.V. (DFV) hat sich bislang der ehemalige Vizepräsident Bernd Pawelke im Operativen Beirat des DKKV engagiert. Herr Pawelke ist aus seinem Amt wegen Ablauf der Wahlzeit bzw. aus Altersgründen ausgeschieden.
Sein Nachfolger ist Vizepräsident Hermann Schreck.

- D Organe des DKKV sind u.a. der Operative und der Wissenschaftliche Beirat. Der Beirat/die Beiräte bestehen aus Fachleuten wissenschaftlicher und operativer Einrichtungen im Bereich der Katastrophenvorsorge. Seine (ihre) Zusammensetzung orientiert sich an einer integrierten Katastrophenvorsorge, die staatliche und private Organisationen, auslands- und inlandsbezogene Aktivitäten sowie die wissenschaftlichen Disziplinen miteinander verknüpft.

Ihre Aufgabe ist es, den Vorstand im Rahmen des Vereinszweckes in wissenschaftlichen und operativen Fragen zu beraten, auf eine Koordinierung und Vernetzung der Katastrophenvorsorge in Wissenschaft und Praxis hinzuwirken sowie einschlägige Programme und Projekte in Abstimmung mit dem Vorstand in die Wege zu leiten, zu bearbeiten und zu begleiten. Die Beiräte stimmen ihren Arbeits- und Mittelplan mit dem Vorstand ab. Anträge/Verträge im Namen des DKKV müssen vom Vorstand genehmigt werden.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 11. Oktober 2011

- B Gegen die Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung am 11. Oktober 2011 in Fulda liegen keine Einsprüche und Anmerkungen vor.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept

- D Die sukzessive Modernisierung der Komponente Brandschutz im Zivilschutz nach der erfolgreichen Neukonzeption und auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung ist ein zentrales Anliegen des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Zuletzt hat der Bundesminister des Innern bei der Delegiertenversammlung 2011 versprochen, dass der Bund seine gegebenen Zusagen bei der Ausstattung mit Fahrzeugen einhält.

Angesichts der Haushaltsberatungen 2013 und der dem DFV bisher vorliegenden Informationen für die Auslieferung von Löschfahrzeugen LF KatS müssen Zweifel gehegt werden, ob dieses Versprechen auch über das Jahresende hinaus aufrechterhalten wird. Für 2013 können derzeit keine weiteren Ersatzbeschaffungen ersehen werden. Die zugesagte Beschaffung von Schlauchwagen zeichnet sich für den DFV ebenfalls weiterhin nicht ab.

Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) hat sich am 19./20. September 2012 in Gera mit der Kernforderung des DFV zur Umsetzung des Ausstattungskonzepts des Bundes beschäftigt. Die DFV-Position wurde dort durch Vizepräsident Ludwig Geiger nachdrücklich vertreten.

Der DFV begrüßt sehr, dass auch der AFKzV den Bund aufgefordert hat, seinen Verpflichtungen von 2007 weiterhin uneingeschränkt nachzukommen und für den ergänzenden Katastrophenschutz spätestens bis zum Jahr 2025 mindestens 5.046 Fahrzeuge zu beschaffen. Der DFV unterstützt auch, dass der AFKzV eine transparente Verteilung fordert und sich zu seiner Frühjahrs-sitzung 2013 wieder berichten lassen will.

Der DFV hat seinen Mitgliedsverbänden anheimgestellt, dass sie sich mit ihren zuständigen Landesdienststellen entsprechend in Verbindung setzen und ihrerseits die Umsetzung des Ausstattungskonzeptes aktiv begleiten.

- D Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 am 25. Oktober 2012 beschlossen, dass dem THW 2 Mio. Euro für die 668 Ortsverbände zur Verfügung gestellt werden. Waren im ersten Entwurf an dieser Stelle 2 Mio. Euro eingespart, so stehen mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses nunmehr wieder wie im Vorjahr 26 Mio. Euro zur Verfügung.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept

- D Einen Aufwuchs von 2 Mio. Euro für den Erwerb von Fahrzeugen (LF-KatS und SW-Kats), wie auch vom DFV gefordert, hat der Haushaltsausschuss am 25. Oktober 2012 abgelehnt.

Als Konsequenz kann im Bereich des investiven Katastrophenschutzes (Erwerb von Fahrzeugen) abweichend von bundesweit 5.000 Fahrzeugen bis 2018 jetzt nur bis max. 3.500 Fahrzeuge gehofft werden.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima

- D Es erfolgt zunächst der Hinweis auf TOP 4.2 der Ergebnisniederschrift über die 11. Tagung des Fachbereichs Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011.

Der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ hat im Mai 2011 eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern mit der Prüfung beauftragt, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Japan weiterentwickelt werden müssen.

Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) hat am 19./20. September 2012 in Gera den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Fukushima“ (Stand 11. September 2012) zur Kenntnis genommen.

- D Auf den Zwischenbericht wird hingewiesen.
- D Der FB Katastrophenschutz weist auf das gemeinsame Papier von DFV und AGBF „Hinweise zu den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der Strahlenschutzkommission“ und hier insbesondere zur Verteilung von Jod-Tabletten hin.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.3 Sicherstellung des ehrenamtlichen Helferpotentials im Bevölkerungsschutz

FBL Ralph Stühling informiert.

- D Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Deutschland baut auf den ehrenamtlichen Strukturen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen auf. Alle Maßnahmen zum Erhalt und Bestand des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind somit ein wichtiger Bestandteil der inneren Sicherheit. Dieser Aufgabe müssen sich alle politisch Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene, der Bundesländer und des Bundes stellen. Der Bund kann mit dem Bevölkerungsschutz die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz fördern und verbessern. Die Bundesländer sind Träger des Katastrophenschutzes und damit verantwortlich für die Gefahrenabwehr bei größeren Schadenslagen. Die politischen und strukturellen Abgrenzungen gilt es zu überwinden und einheitliche Konzepte zu erstellen oder Maßnahmen zu ergreifen. Die Bedeutung und Herausforderung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes muss aber auch innerhalb der eigenen Strukturen der Feuerwehren dargestellt und bearbeitet werden. Er stellt ein besonderes Tätigkeitsfeld einer jeden Feuerwehr dar und ist somit ein integrierter Bereich in der alltäglichen Gefahrenabwehr.

Zur Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes sind nachfolgende Punkte und Themen zu prüfen oder zu beachten:

Die flächenmäßig vorhandene Struktur der Katastrophenschutzeinheiten muss erhalten bleiben. Einsatztaktisch vergleichbare Einheiten müssen für überregionale oder bundesweite Schadenslagen zur Verfügung stehen.

Erforderliche Personalreserven sind hierfür zu bündeln, auszustatten und auszubilden. Alle Träger des Brandschutzes, Kommunen, Länder und der Bund müssen gemäß ihren gesetzlichen Vorgaben ihren Anteil leisten.

Die Bedeutung und Anforderungen von Katastrophenschutzeinheiten müssen auch durch überregionale Übungen oder Aktionen gefördert werden. Die Einheiten sind auch in die Gefahrenabwehr bei besonderen Anlässen wie z.B. nationale Großveranstaltungen, einzuplanen.

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.3 Sicherstellung des ehrenamtlichen Helferpotentials im Bevölkerungsschutz

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes müssen für die besonderen Rahmenbedingungen und Leistungsanforderungen im Katastrophenfall ausgestattet und ausgebildet werden. Alle möglichen Ursachen und Auslöser der Schadensereignisse, insbesondere moderne Gefahren (Pandemie, Klimawandel, Kritische Infrastrukturen u.a.) sind zu berücksichtigen und unabhängig ihrer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Vergleichbare einsatztaktische Einheiten müssen gebildet werden und erhalten bleiben. Die Leistungsfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten ist insbesondere bei Einschränkung oder Ausfall der Infrastrukturen in eingeschränkter Form zu gewährleisten.

Bei der Ausstattung und Ausbildung müssen die besonderen Aufgabengebiete und Schutzmaßnahmen in einem Katastrophenfall berücksichtigt werden. Hierzu zählen auch weiterhin die Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von konventionellen Kampfmitteln oder ABC-Kampfmitteln im entsprechenden Maß der neuartigen Gefährdung.

Eine weitere wichtige Aufgabe und Ausbildungsanforderung für alle Katastrophenschutzeinheiten ist die Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bevölkerung und der humanitären Hilfe.

Die veränderten oder neuartigen Gefahren wie Terrorismus oder Epidemien müssen ebenso bei der Ausbildung Beachtung finden wie die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei einem längerfristigen Ausfall der Stromversorgung.

Die besondere Einsatzstärke der Feuerwehren durch ihre zahlenmäßige große Anzahl in der Fläche, ist gegenüber anderen Hilfsorganisationen hervorzuheben.

Das Einsatzpotenzial der einzelnen Bundesländer ist mit dem Bund abzustimmen und auszutauschen. Alle Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind gemäß des tatsächlichen Anteils darzustellen. Hierbei kommt dem Gemeinsamen Lage- und Meldezentrum der Bundes und der Länder (GMLZ) eine besondere Bedeutung zu.

Die besonderen Aufgabengebiete der Feuerwehr bei der Gefahrstoff- und ABC-Abwehr sowie Dekontamination muss erhalten bleiben und weiter entwickelt werden.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.3 Sicherstellung des ehrenamtlichen Helferpotentials im Bevölkerungsschutz

Die Führungskompetenz der Feuerwehren muss in alle Bereichen der Gefahrenabwehr einfließen.

Externe und interne Kommunikation im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz müssen die Feuerwehren selbstständig betreiben können. Die fernmeldetechnische Führung muss an die einsatztaktische Führung gebeten sein.

- D Auf die Probleme der Helfergewinnung, auf Forschungsprojekte und Förderprogramme wird hingewiesen.

Die aktuelle Diskussion zum Ausstattungskonzept und die damit verbundene Helfermotivierung verschärfen das Thema.

- D Auf das Projekt *Team Mecklenburg-Vorpommern* des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird hingewiesen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.4 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz

- D Benno Fritzen, Vorsitzender des Arbeitskreises Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF (AK ZSG), informiert, dass der AK ZSG eine Sammlung der Länderkonzepte erstellt und im Internet zum Download zur Verfügung gestellt hat.
Siehe hierzu:

<http://www.agbf.de/pdf/Landeskonzepte%20KatS%20120830.pdf>

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.5 Rahmenempfehlung „Incoming Assistance“

- D Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) hat im März 2011 in Dresden eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, auf der Basis des Konzepts für die bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe ein nationales Konzept für die Inanspruchnahme und Organisation internationaler Hilfeleistung in Deutschland zu erarbeiten.

In der länderoffenen Arbeitsgruppe haben die Länder Bayern, Hamburg (federführend), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Bund mitgewirkt.

In der jüngsten Sitzung des AFKzV in Gera hat die länderoffene Arbeitsgruppe die Endfassung (Stand 22. August 2012) der Rahmenempfehlung „Incoming Assistance“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der AFKzV hat die Rahmenempfehlung zur Kenntnis genommen und den Ländern empfohlen, die Rahmenempfehlung „Incoming Assistance“ anzuwenden und ggf. erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen zu ergreifen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 31.12

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 5 Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz

- D Die eingesetzten Brandschutzerzieher in Gera, Gotha, Frankfurt und Dietzenbach haben ihre Schulungen vor kurzem komplett abgeschlossen.

Mittlerweile liegen die Feedbackbögen in erheblichem Umfang vor. Derzeit erfolgt eine entsprechende Auswertung.

Hinsichtlich des Datenschutzes gibt es Klärungsbedarf, da eine Unterzeichnung der Teilnehmerlisten durch die Schülerinnen und Schüler zum Teil abgelehnt wird. Entsprechend hat sich eine örtliche Datenschutzbeauftragte eingelassen.

Die vertraglich vereinbarte Zahl von 600 Schülerinnen und Schülern wird nach jetzigem Stand erreicht oder sogar überschreiten.
Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse.

Bei der Medizinischen Erstversorgung (und damit künftig auch für die regelhafte Durchführung des Moduls Brandschutz) besteht die Forderung nach einer europaweiten, Anbieter unabhängigen Ausschreibung.

- D Auf das Abschlusstreffen der Ausbilder des Pilotprojekts am 23. Oktober 2012 wird hingewiesen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 6 Warnung der Bevölkerung

TOP 6.1 KatWarn

- D Der Verband öffentlicher Versicherer hat in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS auf Basis des bereits erfolgreichen Unwetterwarnsystems WIND das Katastrophensystem KATWARN entwickelt.

Bürger, die sich bei KATWARN angemeldet haben, bekommen bei Gefahr per SMS und/ oder Mail Warnungen und Verhaltensempfehlungen – und das postleitzahl-genau und kostenlos. Dies ist eine zusätzliche Informationsmöglichkeit, um Personen- und Sachschäden im Katastrophenfall vermeiden zu können.

Aktuell wird KATWARN in Hamburg, Berlin, Frankfurt am Main, Bad Homburg, dem Schwalm-Eder-Kreis, Oldenburg, Emden und in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund angeboten. Bürger aus diesen Gebieten können sich ganz einfach per SMS oder Mail anmelden. Die öffentlichen Versicherer stellen den Landkreisen oder Städten das System und die technische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.

Zukünftig soll KATWARN weiterentwickelt werden: Technologien wie integrierte Brandwarnmelder oder automatische Gebäudeansteuerung sollen getestet und in KATWARN integriert werden. Die Innenministerien der Länder und des Bundes werden ständig über den Stand von KATWARN informiert oder auf Wunsch auch in die Arbeiten eingebunden.

Das bislang vorliegende konventionelle System wird ab ca. 2013 durch ein „KatWarn-Roaming“ ersetzt. Damit soll eine optimalere Nutzung der Möglichkeiten als zusätzliches Warnsegment erreicht werden.

- D Die bereits zur Verfügung stehende KATWARN App ist eine Service-App zur Übermittlung von Gefahren- und Katastrophenwarnungen innerhalb Deutschlands. Die App gewährleistet ortsbasierte Benachrichtigungen über Gefahrenmeldungen, wie Großbrände oder Extremwetter, und bietet die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Standort über zwei weitere, frei wählbare Orte informieren zu lassen. Diese Auswahl kann jeder Zeit aufgehoben, angepasst und bei Bedarf ausgeschaltet werden.

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 6 Warnung der Bevölkerung

TOP 6.1 KatWarn

Aktuell kann KATWARN in den folgenden Städten und Landkreisen genutzt werden, wobei sich der Nutzerkreis stetig erweitert:

- Bad Homburg
- Berlin
- Emden
- Hamburg
- Landkreis Aurich
- Landkreis Leer
- Landkreis Wittmund
- Oldenburg
- Schwalm-Eder-Kreis

Die Benachrichtigungen werden dabei von den jeweiligen Leitstellen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ausgelöst. Ab November 2012 wird das System zudem durch Meldungen des Deutschen Wetterdienstes unterstützt.

Die App verfügt über folgende Funktionen:

- aktive Benachrichtigung (Push-Meldungen) über Gefahrenmeldungen von bis zu drei Orten, wobei neben dem aktuellen Standort (= "Schutzengel") über zwei selbstwählbare Orte informiert wird
- postleitzahlgenaue Warnungen für die gewählten Orte mit ausführlichen Warntexten
- kontinuierliche, anonymisierte Aktualisierung der Ortsinformationen, so dass manuell keine weiteren Eingaben zum Standort getätigt werden müssen. Diese Ortungsfunktion kann abgeschaltet werden
- sofortige Benachrichtigung bei Betreten eines aktuellen Gefahrenbereichs
- Feedback-Funktion, mittels derer Rückmeldungen an den App-Dienstleister gegeben werden können

D In Hessen sollen alle Landkreise und kreisfreie Städte aufgeschaltet werden. Hierzu werden derzeit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Es gibt einen entsprechenden Prüfauftrag der Regierungsparteien an das hessische Innenministerium zur Einführung.

Az 31.03

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 6 Warnung der Bevölkerung

TOP 6.1 KatWarn

- D Auf TOP 10.3 der Ergebnisniederschrift über die 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011 und die Hinweise der AGBF zum System KATWARN (Fortschreibung Stand 20. August 2012) wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 31.03

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 6 Warnung der Bevölkerung

TOP 6.2 Rauchwarnmelder

- D Vizepräsident Hermann Schreck informiert
- D Um die Verbreitung von Rauchwarnmeldern in Privathaushalten zu fördern, ist der DFV mit weiteren interessierten Verbänden (Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., ZVEI – Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Bundesverband der Hersteller und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen (BHE) e.V.) seit mehr als zehn Jahren ideeller Träger der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“. Verantwortlicher Träger war bislang die vfdb, die zur Finanzierung Umlagen der an der Kampagne beteiligten Hersteller- und Serviceunternehmen im Markt der Rauchwarnmelder erhalten hatte.

Aus Gründen der gemeinnützigkeitsunschädlichen Abwicklung wurde am 12.06.2012 in Sulzburg (BW) ein eigener, gemeinnütziger Verein gegründet.

Der Verein hat den DFV gebeten, als beitragsfreies Mitglied mitzuwirken. Es ist eine Position in einem einzurichtenden Beirat vorgesehen. Verbandsvertreter haben doppeltes Stimmrecht; dies hat die Gründungsversammlung als besonderes Zeichen der Wertschätzung und Bedeutung der mitwirkenden Verbände beschlossen.

Der Präsidialrat des DFV hat in seiner 26. Tagung am 29./30. August 2012 in Berlin die Mitgliedschaft im Forum Brandrauchprävention e. V., Berlin, beantragt.

- D Heute haben bereits 10 Bundesländer (Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) eine Rauchmelderpflicht für private Wohnräume
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa

TOP 7.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

- D Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat in seiner 23. Tagung am 30. Juni / 1. Juli 2011 in Berlin die Möglichkeiten von Auslandseinsätzen deutscher Feuerwehren diskutiert. Er hatte eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Vizepräsident Dr. Ralf Ackermann beauftragt, organisatorische und strategische Ansätze zu entwickeln und darzustellen.

Die AG hat zwischenzeitlich einen Zwischenbericht vorgelegt:

Die AG weist auf bestehende autarke Einheiten / Bereitschaften in den Bundesländern hin. Diese sollten entsprechend qualifiziert und für einen zielgerichteten Einsatz im Ausland vorbereitet werden.

Es bedarf eines engen Schulterschlusses zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf eine gemeinsame Strategie beim Einsatz deutscher Feuerwehren im Ausland.

Das föderale System in Deutschland hemmt systembedingt den / die Bereitschaft von Angehörigen deutscher Feuerwehren zum Einsatz im Ausland. Die Länder sind konzeptionell grundsätzlich eindeutig positiv aufgestellt – halten sich aber zurück. Die Umsetzung ist aber weitestgehend ungeklärt. Wenn der DFV initiativ werden möchte, kann er dies nur im Kontext mit den Ländern (IMK, AK V, AFKzV) angehen. Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis auf das Prinzip der Konnexität.

Ein zwischen DFV, AGBF und auch den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Konzept ist erforderlich!

Fazit:

Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland lassen sich voraussichtlich nur über Module im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahren vernünftig und verlässlich darstellen. Darstellbare Module können/sollten nur pro Bundesland etabliert werden. Es bedarf deshalb der grundsätzlichen Abstimmung, welches Bundesland welches Modul beschicken könnte.

Es müssen „Kümmerer“ bestellt werden. Sie kümmern sich verantwortlich im Bundesland um die personelle und organisatorische Ausgestaltung des / der Module.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012**TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa****TOP 7.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland**

Nachstehende Module sind durch deutsche Feuerwehren grundsätzlich darstellbar:

1	Hochleistungspumpen	Ja
3	Suche und Rettung in Städten unter mittelschweren Bedingungen	ja, aber nur ergänzend
4	Suche und Rettung in Städten unter schweren Bedingungen	ja, aber nur ergänzend
5	Waldbrandbekämpfung mit Löschhubschraubern	ja, aber nur ergänzend
7	Vorgeschobener Behandlungsplatz	ggf., Klärung mit AGBF
12	Feststellung und Probenahme CBRN	ja, durch ATF
13	Suche und Rettung bei CBRN-Gefahren	ja, durch ATF
14	Waldbrandbekämpfung am Boden	Ja
15	Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen	Ja
16	Bekämpfung von Überschwemmungen	Ja
17	Bergungs- und Rettungseinsätze unter Einsatz von Booten bei Überschwemmungen	ja

Zusätzlich: Technische Unterstützung (TAST) und Sicherstellung kritischer Infrastrukturen (z.B. Stromversorgung).

Die Landesfeuerwehrverbände und die AGBF der Länder sind zunächst die Akteure, die eine Umsetzung der Idee und eine Übernahme möglicher Module prüfen sollten. LFV und AGBF-Land sollten hier jeweils unter Beteiligung der Landesfeuerweherschulen / Institute der Feuerwehren einen gemeinsamen Weg finden. Anschließend werden die Überlegungen und Vorschläge als Konzept durch den DFV gebündelt und an die Bundesländer (AFKzV, AK V, IMK) transportiert.

Die Beteiligung aller Bundesländer bei einem Konzept ist nicht erforderlich, wird aber angestrebt.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa

TOP 7.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland

Eine abschließende Klärung der Rahmenbedingungen (Sprache, auslandseinsatzbezogene (Fach-)Kenntnisse, Impfschutz, Unfall-/ Haftpflichtversicherungsschutz, Versicherung von Fahrzeugen und Geräten, Finanzierung, ggf. Rechtsbeistand, verwaltungstechnische Abläufe u.a.) sollte auf Bundesebene von DFV und AGBF geklärt werden.

Die Finanzierung eines Einsatzes kommunaler Feuerwehrangehöriger im Ausland ab Zeitpunkt der Alarmierung muss verlässlich geklärt sein.

Eine grundsätzliche Beteiligung / Abstimmung durch den DFV mit dem BBK in diesem Kontext wird empfohlen. Dies insbesondere zu offenen Fragen und weiterer Ablauforganisation.

- D Der Präsidialrat hat in seiner 26. Tagung am 26./27. August 2012 in Berlin den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.
- D Die DFV-Mitgliedsverbände sind gebeten, die Vorschläge / die Umsetzung landesintern zu klären, insbesondere, ob die o.g. Module verlässlich und nachhaltig dargestellt werden können.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa

TOP 7.2 Freiwilligenkorps der EU

- D Es liegt der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe vom 19. September 2012 vor.

Vor dem Hintergrund zunehmender Katastrophen hat die EU damit eine Initiative ins Leben gerufen, die 10.000 interessierten Europäern von 2014 bis 2020 die Möglichkeit zur freiwilligen Arbeit in einem Hilfsprojekt ermöglicht. Es sollen definierte Standards für den Einsatz im humanitären Dienst festgesetzt werden.

Die Initiative sieht auch Schulungsmaßnahmen für 7.000 Ortskräfte und Freiwillige von Organisationen in den von Katastrophen betroffenen Ländern vor. Weitere 10.000 Freiwillige sollen die Initiative im Rahmen des Online-Volunteering durch die Wahrnehmung von Aufgaben unterstützen, die über einen Computer von zuhause erledigt werden können.

- D Die Etablierung eines Freiwilligenkorps ist im Vertrag von Lissabon vereinbart

Die EU möchte mit dem Freiwilligenkorps etwas Neues schaffen und nicht auf bestehenden Strukturen aufsetzen.

Der Vorschlag legt Standards im Hinblick auf Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe fest. Danach wird die Kommission Standards entwickeln, die als Rahmen und Mindestanforderungen für die effektive, effiziente und kohärente Rekrutierung und Vorbereitung von Kandidaten und die Entsendung und Betreuung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe als wichtigste Aktionen der Initiative dienen. Die Standards stellen die notwendige Fürsorgepflicht sicher und regeln u. a. die jeweiligen Zuständigkeiten der Entsende- und Aufnahmeorganisationen und die Mindestanforderungen in Bezug auf die Deckung von Aufenthalts-, Unterbringungs- und sonstigen Kosten, Versicherungsschutz und weitere relevante Aspekte.

Entsendeorganisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe auswählen, vorbereiten und entsenden wollen, müssen im Wege der Zertifizierung auf Einhaltung dieser Standards überprüft werden. Je nach Art und Kapazität dieser Organisationen (z. B. öffentliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten, NRO) sollen unterschiedliche Teilnahmekriterien und Zertifizierungsverfahren gelten, die in Durchführungsrechtsakten festgelegt werden sollen.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa

TOP 7.2 Freiwilligenkorps der EU

Auch Katastrophenschutz- und Entwicklungsorganisationen im Bereich der humanitären Hilfe tätig sind, gelten als teilnahmeberechtigt. Für teilnahmeberechtigte Aufnahmeorganisationen wird ein differenziertes Zertifizierungsverfahren geschaffen.

Zwar kommen Privatunternehmen weder als Entsende- noch als Aufnahmeorganisationen in Betracht, sie können jedoch an den Projekten mitwirken und die Kosten der Freiwilligenarbeit teilweise kofinanzieren, um im Sinne der Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ das freiwillige Engagement von Unternehmen zu fördern.

Der BMI hat sich bereits (vorläufig) gegenüber dem Auswärtigen Amt positioniert.

Die operative Umsetzung ist derzeit noch völlig unklar.

Die Zertifizierung speziell des Deutschen Feuerwehrverbandes aber auch von kommunalen Feuerwehren als Entsendeorganisation ist nach Auffassung des BMI nicht vorstellbar.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa

TOP 7.3 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen 2012

- D Nach der 1. Feuerwehrkonferenz *Europa* 2010 in Leipzig (Deutschland) hat am 20. September 2012 im zeitlichen Zusammenhang mit der diesjährigen Delegiertenversammlung des Weltfeuerwehrverbandes CTIF die 2. Feuerwehrkonferenz (European Fire Services Conference) in Bratislava (Slowakei) stattgefunden.

Für den Deutschen Feuerwehrverband haben Präsident Hans-Peter Kröger, Vizepräsident Dr. Ralf Ackermann und stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer teilgenommen. Der DFV hat sich dort entsprechend mit einem Vortrag umfangreich eingebracht.

Programm und Vorträge sind veröffentlicht unter
<http://www.ctif.org/2nd-European-Fire-Services?lang=de>

Die beschlossene Schlusserklärung steht als Beratungsunterlage zur Verfügung.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 8 Großflächiger Stromausfall

TOP 8.1 Entwicklung und Problemstellung

- D Auf den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 27. April 2011 wird hingewiesen.
- D Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und das Land Baden-Württemberg haben ein Papier „Krisenmanagement bei einer großflächigen Unterbrechung der Stromversorgung am Beispiel Baden-Württemberg“ veröffentlicht.

In Hessen wird derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet.
- D Die Herausforderung eines großflächigen Stromausfalls ist präsent. Eine grundsätzliche und darstellbare Lösung ist jedoch nicht absehbar.
- D Der FB Katastrophenschutz plädiert im Gesamtkontext, dass Feuerwehrhäuser auch für die Bevölkerung verlässliche Anlaufstellen sein müssen und deshalb die dafür notwendige Infrastruktur vorhalten müssen. Der DFV sollte hier treibende Kraft sein.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 8.2 Konzepte der Bundesländer

- D siehe TOP 8.1

TOP 8.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren

- D siehe TOP 8.1

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 9 Medizinische TaskForce

FBL Ralph Stühling informiert.

- D Die Medizinische Task Force ist ein Kernelement des zwischen Bund und Ländern im Jahr 2007 vereinbarten Ausstattungskonzeptes. Als arztbesetzter sanitätsdienstlicher Einsatzverband kommt sie im Zivilschutz- und Katastrophenfall zum Einsatz. Mit ihr können Verletzte dekontaminiert, medizinisch versorgt und transportiert werden. Die sechs Kräfte zählende Besatzung sowie die Ausstattung der Gerätewagen Sanität erlauben die Erstversorgung von Schwerverletzten in größeren Schadenslagen mit der Möglichkeit zur weiteren Behandlung von bis zu 50 Verletzten über 48 Stunden, sollte eine Transportmöglichkeit in ein Krankenhaus verzögert sein oder kurzfristig fehlen.

Pilotstandorte gibt es in Kassel sowie in Rheinland-Pfalz (Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, an den Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern Land, die Südwestpfalz und die Stadt Ludwigshafen).

In Kassel steht man kurz vor Fertigstellung eines Rahmenplanes, der bis 2013 realisiert wird. Damit wird der Bereich Einsatz und Ausbildung der MTF beschrieben.

Der Standort Kassel ist für Führung und Behandlungsplätze zuständig, die Standorte in Rheinland-Pfalz für die weiteren Bereiche.

Der Rahmenplan basiert im Wesentlichen auf KatS-DV 400.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 LÜKEX 2012

D Rolf-Erich Rehm informiert.
Er ist ständiger Beobachter des DFV bei Vorbereitung und Durchführung der LÜKEX.

Auf den Auswertungsbericht der 5. Länderübergreifenden Krisenmanagement-Übung LÜKEX 11 wird hingewiesen.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.2 Selbsthilfe: Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“

- D Die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt – Vorsorge und Eigenhilfe in Not-situationen“ wurde überarbeitet.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.3 Strukturen im KatS-Fall

- D FBL Ralph Stühling informiert über den Vortrag „Katastrophenschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit“ von Benno Fritzen, Münster, bei der Jahresfachtagung der vfdb 2012 in Köln.
- D Benno Fritzen ergänzt.
Aus seiner Sicht fehlt die operativ-taktische Kompetenz auf Bundesebene.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 12. FB Katastrophenschutz am 7. November 2012

TOP 11 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Der nächste Sitzungstermin des Fachbereichs Katastrophenschutz wird bedarfsorientiert festgelegt.